

Nr.: BV-217/2021**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 21.10.2021

Ortschaftsrat Seegrehna
Berndt, René
Bezug: BV-156/2021**Beschlussvorlage**

Nummer BV-217/2021

Betreff:

Freigabe von Mitteln aus dem Ortschaftsbudget Seegrehna 2021 für die Beschaffung einer Werkbank

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Seegrehna	Umlaufverfahren	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt die Teilaufhebung des Beschlusses Nr. ORS/19-9-20 zur Beschlussvorlage BV-156/2020 – Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Seegrehna 2021 i. H. v. 550,- Euro.
2. Der Ortschaftsrat Seegrehna beschließt, bis zu 550,- Euro aus dem Ortschaftsbudget 2021 zur Beschaffung einer Werkbank für die Werkstatt des Objektarbeiters zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	111101 545101	Betreuung der städtischen Gremien Straßenreinigung und Winterdienst
Konten	Aufwandskonto	527153 Einwohnerpauschale Seegrehna 524153 Winterdienst außerhalb der Satzung Seegrehna
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	7.600 (111101)	veranschlagt		2022		2022	
	6.700 (545101)			2023		2023	
Bedarf	550	Bedarf		2024		2024	

Die finanziellen Mittel werden dem investiven Haushalt zur Verfügung gestellt.

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2021 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt. Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 der HauptS WB die Unterhaltung und Ausstattung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht.

Die vorhandene Werkbank, welche dem Objektarbeiter in der Werkstatt im Stadtgut zur Verfügung steht, stammt aus den Zeiten der ehemaligen DDR und ist so marode, sodass ihre Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Der Objektarbeiter, welcher für die Ortschaft Seegrehna zuständig ist, hat die entsprechende Ausbildung, um auch kleinere Reparaturen an Rasenmähern und ähnlichen Geräten vorzunehmen, sodass er auch defekte Geräte, welche in anderen Ortschaften genutzt werden, reparieren kann. Um seine Aufgaben weiterhin ordnungsgemäß ausführen zu können, soll ihm eine neue Werkbank bereitgestellt werden.

Da in diesem Jahr beim Fachbereich Gebäudemanagement keine Mittel dafür eingeplant sind, erfolgt die Finanzierung über das Ortschaftsbudget. Hierfür sollen die für den Winterdienst eingesparten Mittel verwendet werden.

Die Werkbank geht in das Eigentum der Lutherstadt Wittenberg über. Die Beschaffung erfolgt über den Fachbereich Gebäudemanagement und die Inventarisierung durch den Fachbereich Finanzen und Controlling.

II. Beschlussgegenstand

Für die Beschaffung einer Werkbank für die Werkstatt des Objektarbeiters in Seegrehna werden bis zu 550,- Euro aus dem Ortschaftsbudget 2021 verwendet.